

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“
am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel
Vom 27. März 2025**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 40), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 15. Januar 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 27. März 2025 die folgenden Satzungen erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 21. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 79) wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird neu eingefügt:

„§ 9 Übergangsregelung für die Festlegung des Benotungsstatus ab dem Sommersemester 2025

(1) Haben Studierende ein Modul, für welches in dieser Prüfungsordnung der Benotungsstatus „unbenotet“ festgelegt ist, bereits mit einer Note abgeschlossen, wird das Modul weiterhin mit dieser Note in die Gesamtnotenberechnung einbezogen.

(2) Sofern in einem Modul, für welches in dieser Prüfungsordnung der Benotungsstatus „unbenotet“ festgelegt ist, vor Inkrafttreten der Änderungssatzung mehrere Prüfungsleistungen zu erbringen waren, von denen mindestens eine benotet war und schließen die Studierenden, die bereits eine der benoteten Prüfungsleistungen in dem Modul erfolgreich erbracht haben, das Modul bis zum Ende des Wintersemesters 2026/27 ab, geht das Modul benotet in die Gesamtnotenberechnung ein. Wird das Modul nicht bis zu diesem Zeitpunkt beendet, gilt die Prüfung als nicht angetreten.“

2. Der Anhang 2 erhält folgende neue Fassung:**„Anhang 2 Tabellarisches Curriculum Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ³⁾**

Lfd.Nr.	Modul-nummer /Kürzel	Modul		Leistungs-punkte (LP)	Benotungs-status ⁴⁾	Studien-volumen SWS	Semester
		Pflichtmodule des Studiengangs ¹⁾					
1	MA-ABWL	Einführung in die Allgemeine BWL und in die Managementlehre		5		4	1
2	MA-UF1	Unternehmensführung 1		5		2	1
3	MA-BRW	Betriebliches Rechnungswesen		5		6	1
4	MA-IF	Investition und Finanzierung		5		6	1
5	MA-SCOM	Supply Chain und Operations Management		5		6	1
6	MA-PMWI	Projektmanagement und Wirtschaftsinformatik		5		4	1
7	MA-UF2	Unternehmensführung 2		5		2	2
8	MA-MA	Marketing-Grundlagen und Einführung in die empirische Sozialforschung		5		4	2
9	MA-WRSR	Wirtschaftsrecht und Steuerrecht		5		6	2
10	MA-VWL	Volkswirtschaftslehre und -politik		5		6	2
11	MA-MP	Management Projekt		5		4	2
12	MA-EMWA	Empirische Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		5		2	2
13	MA-UF3	Unternehmensführung 3		5		4	3
14	MA-INTM	Internationale Märkte		5		2	3
15	MA-FP	Forschungsprojekt		5		4	3
16	MA-PLAN	Unternehmensplanspiel		5		4	3
			Summe:	80		66	
		Wahlmodule gemäß §3 Abs. 2 Nr. 3 PVO ²⁾					
17	MA-WM I	Modulkatalog MA-WM I		10		4	3
			Summe:	10			
18	MA-BS	Berufspraktischer Studienteil		10	unbenotet		4
19	MA-T	Thesis		15		(2)	4
20	MA-K	Kolloquium		5			4
			Summe:	120		70	

1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.

2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe.

3) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.

4) Wenn kein Eintrag in dieser Spalte, dann ist der Benotungsstatus der Modulprüfung für Pflichtmodule und verpflichtende Wahlmodule benotet."

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft.

Kiel, 27. März 2025
Fachhochschule Kiel
Fachbereich Wirtschaft

Prof. Dr. Marco Hardiman
- Der Dekan -